



«Im Unterschied zu den Bundesrichtern müssen wir den Angehörigen in die Augen schauen»

Thurgauer Bezirksrichter Pascal Schmid

Dass die lebenslange Verwahrung vom Bundesgericht immer verworfen wird, kann Pascal Schmid (41), Gerichtspräsident aus Weinfelden TG, nicht nachvollziehen: «In meinen Augen wird hier der Volkswille nicht umgesetzt. Wir Richter sollten den Willen der Bevölkerung respektieren - und keine juristischen Tricks suchen, um diesen zu umgehen!»

**Schmid weiss, wovon er redet:** 2010 verhängte er als Gerichtsvorsitzender über den sogenannten «Callgirl-Mörder» Mike A.\* (50) die lebenslängliche Verwahrung. Dieser hatte kurz nach Inkrafttreten der Verwahrunginitiative eine Prostituierte getötet. Weil A. seine Beschwerde später zurückzog, ist es bis heute die einzige lebenslängliche Verwahrung, die in der Schweiz rechtskräftig wurde! «Ich gehe davon aus, dass wir wieder gleich entscheiden würden. Wir hatten damals zwei Gutachten, die uns eine dauerhafte Nicht-Therapierbarkeit bestätigten», erklärt Pascal Schmid. **Nun muss der Bezirksrichter aber feststellen, dass die Bundesrichter einen «strengeren Ansatz» verfolgen.**

«Wir sind mit unseren Entscheiden vielleicht etwas näher am Bürger. Anders als das Bundesgericht müssen wir auch den Angehörigen in die Augen schauen können», vermutet Schmid.

Strafrechtsexperte Martin Killias (69) stellt gar fest: «Die lebenslängliche Verwahrung ist ein toter Paragraph! Die Voraussetzungen sind derart hoch, dass sie nicht umsetzbar sind.» **Mittels zweier Gutachten eine Nicht-Therapierbarkeit auf Ewigkeit festzustellen, sei «praktisch nicht machbar».**